

Unter neuer Leitung

Die Röntgenstelle der Bayerischen Zahnärzte (RBZ) stellt sich vor

Seit Ende des Jahres 2007 ist Dr. Gabriele Schiml, niedergelassene Zahnärztin aus Nürnberg, neue Vorsitzende der Röntgenstelle der Bayerischen Zahnärzte. Der bisherige Vorsitzende Dr. Gerhard Schäffler aus München bleibt der Röntgenstelle weiterhin mit seinem Sach- und Fachwissen als Beisitzer erhalten.

Zur Person

Dr. Gabriele Schiml ist seit 1997 niedergelassene Zahnärztin in Nürnberg. Seit 2003 arbeitet sie als freie Mitarbeiterin bei der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK), zunächst bei der Stabsstelle Zahnmedizin mit Schwerpunkt Qualitätsmanagement. 2004 wechselte sie zur Röntgenstelle der Bayerischen Zahnärzte, die im selben Jahr nach Nürnberg umzog. Seit 2004 ist sie an der Entwicklung der aktuellen Software beteiligt. Seit Ende 2007 ist Dr. Schiml Leiterin der RBZ in Nürnberg. lin



Dr. Gabriele Schiml

den ist. Das Prüfungsverfahren müsse daher „so schlank wie möglich sein“.

Seit 2004 hat die Röntgenstelle ihren Sitz in Nürnberg. Zuvor war sie in München angesiedelt. Ihre Einrichtung geht auf Vereinbarungen zwischen den beiden zahnärztlichen Körperschaften, BLZK und KZVB, mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz vom August 2002 zurück.

Verantwortlicher Umgang mit Daten

Zeitgleich zum Umzug nach Nürnberg wurde in der Röntgenstelle die Software weiterentwickelt, mithilfe derer die zahnärztlichen Röntgengeräte in Bayern nun systematisch erfasst werden können: mit gleicher Dokumentation und im gleichen Rhythmus. „Besonders der Schutz von Daten aus den Praxen ist uns wichtig, sodass wir nur Aufzeichnungen, die wir für unsere Prüfungen benötigen, elektronisch aufbewahren“, sagt Dr. Schiml.

Geprüft werden sowohl digitale als auch analoge Röntgengeräte. Damit die Prüferin effizient arbeiten kann, sortieren die Sachbearbeiterinnen die eingehende Post nach Praxen, die ausschließlich mit analogen Geräten arbeiten, Praxen, die ausschließlich mit digitalen Geräten arbeiten und solchen, die beide Geräte verwenden. Dr. Schiml beurteilt die eingehenden Röntgenbilder nach verschiedenen Kriterien und beginnt dabei stets mit einer Sichtprüfung – bei analogen Aufnahmen an einem Bildbetrachter, bei digitalen am Computerbildschirm. Um ihre subjektive Meinung objektiv zu verifizieren, prüft sie die digitalen Aufnahmen mit einem passenden Viewer und misst bei Zweifeln die Dichte der analogen Aufnahmen mit einem Densitometer.

Im optimalen Fall setzt sich eine Prüfung aus folgenden Schritten zusammen: Die Röntgenstelle fordert die Unterlagen bei der Praxis an, diese schickt die vollständigen Unterlagen an die RBZ nach Nürnberg, dort werden sie geprüft und zum Schluss geht ein Ergebnisbericht an die Praxis zurück – eventuell mit der Aufforderung, dies oder jenes zu ändern.

Die Röntgenstelle der Bayerischen Zahnärzte in Nürnberg hat die Aufgabe, die Qualität der zahnärztlichen Röntgengeräte in Bayern gemäß der Röntgenverordnung zu sichern. Jedes zahnärztliche Röntgengerät wird dazu alle drei Jahre nach einem standardisierten Ablauf geprüft.

Für Dr. Schiml bedeutet dies, dass sie gemeinsam mit den beiden bewährten und kompetenten Sachbearbeiterinnen der RBZ, Michaela Ballhorn und Claudia Engert, jede Woche im Durchschnitt 70 Praxen prüft, die durchschnittlich über 2,5 Röntgengeräte verfügen. Die Leiterin der Röntgenstelle sieht sich dabei in einer Vermittlungsfunktion: Einerseits sei es notwendig, die Geräte in regelmäßigen Abständen prüfen zu lassen, andererseits kenne sie als praktizierende Zahnärztin den Aufwand, der für die Praxis mit der Prüfung verbun-

Neue Broschüre zum Strahlenschutz

„Qualitätssicherung in der zahnärztlichen Röntgendiagnostik – eine Anleitung für die Praxis“ lautet der Titel der vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StM UGV) insbesondere mit inhaltlicher Unterstützung der Röntgenstelle der Bayerischen Zahnärzte und des Referenten für Praxisführung, Dr. Michael Rottner, neu aufgelegten Broschüre zum Strahlenschutz in der Zahnarztpraxis. Die Betreiber zahnmedizinischer Röntgeneinrichtungen sollen mit dieser Handreichung über die Qualitätssicherung nach der Röntgenverordnung und den daraus erwachsenden Verpflichtungen informiert werden. Die eingesetzte Gerätetechnik



soll so genutzt werden, dass eine aussagekräftige Röntgendiagnostik mit möglichst geringer Dosis sichergestellt ist. Die Broschüre trägt dazu bei, ein möglichst optimales

Verhältnis von Nutzen und Risiko im Bereich der Röntgendiagnostik zu erreichen, um damit die Strahlenbelastung der Patienten so gering wie möglich zu halten. Die Broschüre soll demnächst allen bayerischen Zahnärzten mit einem Rundschreiben zugesandt werden. Sie steht unter www.blzk.de/info/qsroentgen.pdf zum Herunterladen bereit. ik

Die neue Broschüre fasst Informationen zu digitalen und analogen Röntgeneräten kurz und präzise zusammen.

Anlaufstelle für Fragen zu Röntgeneräten

Ergeben sich aus den Unterlagen Fragen, greift Dr. Schiml gerne unbürokratisch zum Telefon und erkundigt sich bei den Kollegen nach Details. Ebenso geht sie mit Anrufen von Zahnärzten um und berät bei allen anfallenden Fragen und Problemen. Denn neben den Prüfungen ist die Röntgenstelle auch die direkte Anlaufstelle für Fragen rund um die Qualitätssicherung bei zahnärztlichen Röntgeneräten.

Sie unterstützt die Praxen bei der Umsetzung der Richtlinien im Bereich des Strahlenschutzes und hilft dabei, die Strahlenbelastung der Patienten so gering wie möglich zu halten. „Manchmal bin ich auch Vermittlerin zwischen Zahnarzt und Techniker und reklamiere Services oder Einstellungen“, berichtet die RBZ-Leiterin.

Die RBZ im Internet

Seit Januar 2008 ist die Röntgenstelle auch mit einem Porträt im Internet vertreten. Auf der Home-

page der BLZK (www.blzk.de) befindet sich der Link zur Röntgenstelle der Bayerischen Zahnärzte in der rechten Leiste. Neben allgemeinen Informationen ist hier auch der Ablauf der Prüfung beschrieben. Weitere Informationen, wie zum Beispiel die neuesten Formblätter zur Dokumentation der Prüfergebnisse oder für die jährliche Belehrung der Mitarbeiter, können hier direkt heruntergeladen werden. Häufige Fragen zu den sogenannten überlappenden Uraufnahmen sind ebenfalls in einem Formblatt beantwortet.

Auch die neue Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zum Thema „Qualitätssicherung in der zahnärztlichen Röntgendiagnostik“ (siehe Kasten) ist hier bereits veröffentlicht. „Die Broschüre beinhaltet kurze und knappe Informationen, übersichtlich geteilt zwischen digitalen und analogen Röntgeneräten“, sagt Dr. Schiml. „Aus eigener Erfahrung weiß ich ja, dass ein Zahnarzt keine Zeit hat, ein ganzes Buch durchzulesen. Hier bekommt er jedoch die Informationen, die er im konkreten Fall braucht.“

Dr. Michael Rottner
Mitglied des Vorstands
Referent Praxisführung der BLZK



Das Team der Röntgenstelle der Bayerischen Zahnärzte (RBZ): Claudia Engert, die Leiterin Dr. Gabriele Schiml und Michaela Ballhorn (v.l.n.r.)

BLZK-Ansprechpartnerinnen in der Röntgenstelle der Bayerischen Zahnärzte (RBZ):

Michaela Ballhorn, Telefon: 0911 597259-1, Claudia Engert, Telefon: 0911 597259-2, E-Mail: rbz@blzk.de, Keßlerstr. 1, 90489 Nürnberg